



Kleine Anfrage Antwort

KA/628/XXI

Fragesteller:	Eingang:	11.03.2026
Hagen, Robert	Weitergabe:	20.03.2026
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	24.04.2026
Antwort von:	Beantwortet:	28.04.2026
BA/Ord	Erledigt:	28.04.2026

**Zusammenarbeit des Bezirksamtes Neukölln mit der Berliner Stadtreinigung
sowie Maßnahmen im Körnerkiez**

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Welche Aufgaben bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen liegen im Bezirk Neukölln bei der Berliner Stadtreinigung?
2. Welche Aufgaben bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen liegen bei Dienststellen des Bezirksamtes Neukölln?
3. Welche schriftlichen Vereinbarungen bestehen zwischen Bezirksamt Neukölln und der Berliner Stadtreinigung zur Zusammenarbeit bei Müllablagerungen im öffentlichen Raum?
4. Wie viele Meldungen zu Müllablagerungen leitete das Bezirksamt im Jahr 2025 an die Berliner Stadtreinigung weiter?
5. Wie lange dauert die Beseitigung solcher Meldungen durch die Berliner Stadtreinigung durchschnittlich?
6. Welche zusätzlichen Leistungen der Berliner Stadtreinigung nimmt der Bezirk Neukölln derzeit in Anspruch?
7. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Bezirk Neukölln durch diese zusätzlichen Leistungen?
8. Wann plant das Bezirksamt die Durchführung eines Runden Tisches zur Müllsituation im Körnerkiez?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hagen,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2023 liegt die Aufgabe der Beseitigung illegaler Müllablagerungen von öffentlichem Straßenland für das gesamte Land Berlin bei der Stadtreinigung (BSR).

Der bereits zuvor bestehende gesetzliche Auftrag der BSR zur ordnungsmäßigen Straßenreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz für Straßen und Plätze im Reinigungsverzeichnis A und B ist davon unberührt und besteht weiterhin.

Zu 2.

Das Ordnungsamt nimmt sämtliche Hinweise aus der Bevölkerung sowie aus anderen Dienststellen entgegen, kategorisiert diese und gibt diese an die BSR weiter. Gleiches gilt für Feststellungen des Außendienstes. Die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Ordnungsdienstes haben zudem die Aufgabe, Verantwortliche nach Möglichkeit namentlich zu ermitteln und diese in die Pflicht zu nehmen, den Unrat eigenständig zu beseitigen sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Täter einzuleiten.

Zu 3.:

Im Ordnungsamt existieren keine schriftlichen Vereinbarungen mit der BSR (mehr). Etwaige Sonderregelungen sind durch die erfolgte Gesetzesänderung in 2023 obsolet geworden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus Gesetzen bzw. Rechtsverordnungen. Gleichwohl stehen Ordnungsamt und BSR im regen Austausch, die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet.

Zu 4.:

Das Ordnungsamt hat im Jahr 2025 insgesamt 21.831 Anliegen zur weiteren Veranlassung an die BSR weitergeleitet. Das SGA meldete im Jahre 2025 1589 Anliegen an die BSR weiter.

Zu 5.:

Hierzu existiert im Ordnungsamt keine valide Datenlage. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Beseitigung zu Zeiten, in denen die BSR vorrangige Obliegenheiten der Gefahrenabwehr zu bedienen hat (z.B. Winterdienst oder Laubbeseitigung), die Beseitigung illegaler Müllablagerungen mehr Zeit in Anspruch nimmt als in den übrigen Perioden.

Zu 6.:

Das Ordnungsamt nimmt regelmäßig keine zusätzlichen Leistungen in Anspruch. Lediglich bei der Beseitigung von Schrottfahrrädern aus dem öffentlichen Straßenland kommt eine verstärkte Kooperation derzeit im Betracht.

Durch den Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister (Stabsstelle für Dialog und Zukunft) werden die sogenannten Kieztage in Kooperation mit der BSR umgesetzt. Die Kieztage sind ein gemeinsames Angebot der BSR und der Berliner Bezirke und dienen der mobilen, haushaltsnahen Sperrmüllentsorgung im Wohnumfeld.

Zu 7.:

Dem Ordnungsamt entstehen keine Kosten.

Die Finanzierung der Maßnahmen der Stabsstelle für Dialog und Zukunft erfolgt über die auftragsweise Bewirtschaftung im Programm „Kieztage“, hinterlegt mit 41.750,00 € für 2026. Das Angebot und die Anzahl der möglichen Kieztage richtet sich nach der Auftragslage der anderen Bezirksämter und liegt in Neukölln regelmäßig zwischen 25 und 30 pro Jahr.

Hinzu kommen Kosten, die nicht konkret beziffert werden können. Hierzu zählen personelle Kapazitäten der Zero Waste Beauftragten, beim SGA und dem Ordnungsamt im Rahmen der Durchführung der Kieztage, etwa für die Koordination der Veranstaltung, Platzgenehmigung oder Verkehrszeichenplanung. Weiterhin werden im Rahmen von „Null Müll Neukölln“ zwei Kiezhausmeister*innen beschäftigt, die die Kieztage in der Umsetzung begleiten.

Zu 8.:

Ein Runder Tisch befindet sich durch das Büro von Bezirksstadtrat Kringel in Vorbereitung. Problematik war, dass im Bezirksamt alle Räume für die bevorstehenden Wahlen blockiert sind. Nachdem auch die Bürgerinitiative, nach Rückfrage, keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen konnte, wurde die BSR angeschrieben. Diese erklärten sich bereit Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, so dass der „Runde Tisch“ am 29.04.2026 in den Räumlichkeiten der BSR stattfinden kann.

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat